



Der Protest gegen den Schweinestall war vergeblich (links ein eine Demo im Mai), und auch die Pferdepension (rechts) kann erweitert werden. Fotos: Reger, Simon

SZ 21.10.2011

Schweinemaststall darf gebaut werden

Der Allinger Bürgerentscheid hat sein Ziel verfehlt – aber der Schutz des Mooses wird in einen Bebauungsplan gefasst

Von Manfred Amann

Alling – Die Familie Killer darf den umstrittenen Maststall für 250 Schweine errichten und den Rinderbestand bei 100 Tieren halten. Zu diesem Ergebnis führt der Entwurf des Bebauungsplanes, mit dem die Gemeinde die Ziele des Allinger Bürgerentscheides zum „Schutz des Natur- und Erholungsraumes Allinger Moos“ vom Februar 2010 in Baurecht umsetzen will. Und auch der benachbarten Pferdepension soll eine Erweiterungsmöglichkeit für bis zu 50 Pferde eingeräumt werden. Ansonsten soll das Allinger Moos gebietsweise, entsprechend den ökologischen Voraussetzungen naturschutzfachlich weiter entwickelt werden.

Zum Schutz vor weiteren Immissionen für Bürger, die in der Nähe wohnen, im Moos Erholung suchen oder auf dem Sportgelände aktiv sind, sollen Biogas-Anlagen und weitere bauliche Nutzungen nicht erlaubt sein. Ausgenommen ist ein Geländestreifen entlang der Gilchinger Straße, für das der Gemeinderat kürzlich die Aufstellung eines separaten

Bebauungsplanes für ein Wohngebiet beschlossen hatte.

Da als Begründung für die Planungen im Allinger Moos der Immissionsschutz dieses künftigen Wohngebiets angeführt wird, merkte Josef Vilgertshofer (Bürger-schaft Alling) in der jüngsten Gemeinderats-sitzung an, das müsse einem doch zu denken geben. Der Baureferent erinnerte daran, dass im Bürgerbegehren kein Wohngebiet vorgesehen war.

Wie berichtet, hat die Ausweisung von Bauland an der Gilchinger Straße selbst bei der Interessengemeinschaft gegen den Schweinemaststall, die das Bürgerbegehren initiiert hatte, zu Irritationen geführt. Laut dem Rechtsbeistand der Gemeinde im Verfahren ist diese Auslegung des Ergebnisses – also die Herauslösung des geplanten Wohngebietes vom Umgriff des Bürgerbegehrens – aber „rechtlich abgedeckt“.

Landschaftsarchitekt Christoph Goslich und Planer Sebastian Neudecker vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München unterteilen das Moos, dessen Reste die einzigen überregional bedeutsamen Bestände von Flach-

mooren im Brucker Hügelland darstellen und auch jetzt schon durch zahlreiche Auflagen geschützt sind, in drei Bereiche. Das Weihergebiet mit den Auwäldern soll erhalten und der Starzelbach mit seinen Seitenarmen könnte stellenweise renaturiert werden. Für das Grünland mit Vogelbrutplätzen südlich des Weinberges und für den südwestlichen

Freie-Wähler-Chef
Hans Friedl spricht von
einem „Bürokratie-Monster“.

landwirtschaftlich genutzten Bereich, in dem Kiebitze ihren Brutstandort haben, schlägt Goslich neben einer behutsamen Bewirtschaftung die Umwandlung in Ausgleichsflächen vor. Die beiden landwirtschaftlichen Betriebe sollen als Sondergebiete festgesetzt werden.

Laut Vilgertshofer verstößt Letzteres gegen die Vorschriften. Eine Normenkontrollklage werde das beweisen. Hans Friedl kritisierte, dass der Bürgerent-scheid zwar den Schweinemaststall

nicht verhindern konnte, nun aber dafür ein „Bürokratie-Monster“ aufgezo-gen werde, um das Moos vor den Landwirten zu schützen. Auch ohne Bebauungsplan hätten die Bauern die Felder und Wiesen gemäß Auflagen bestens gepflegt, be-fand der Fraktionssprecher der Dorf-gemeinschaft der Freien Wähler. Außer-dem sei der Zugang zum zukünftigen Er-holungsgebiet gar nicht erschlossen, denn Teile der Wege seien in Privatbe-sitz. Friedl und Vilgertshofer bemängel-ten, dass diese bodenrechtlichen Ange-legenheiten nicht im Vorfeld geprüft worden seien.

„Wir erfüllen mit dem Bebauungsplan den Willen der Bürger und für die Wege-nutzung gibt es dingliche Sicherungen“, erklärte Bürgermeister Frederik Röder. Sein CSU-Parteifreund Hans Schröder meinte, den Planern sei der „Spagat zwi-schen den Ansprüchen der Landwirte und denen der Bürger bestens gelun-gen“. Gemäß Mehrheitsbeschluss des Ge-meinderates werden nun Stellungnah-men der Behörden eingeholt, um das Vor-haben auf eine möglichst breite Basis stellen zu können.